

ANTRAG

an die Gemeinde Karlsfeld

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung zu folgender Frage die Durchführung eines Bürgerentscheides:

Fragestellung:

Ich bin dagegen, dass der bestehende Bebauungsplan Neue Mitte Karlsfeld 83 A, durch den neuen, von der Gemeinde am 06. Mai mit Billigungsbeschluss aufgestellten Bebauungsplan 83 B, ersetzt wird.

Begründung:

- 1) Beschlossen mit intensiver Bürgerbeteiligung ist der aktuell gültige Bebauungsplan **83A mit 80 Wohnungen** und einem Kerngebiete MK1, GS 5.900qm, MK2 GS 6.400qm, MK4 GF 7.100 qm gesamt 19.400qm. In dem Entwurf Bebauungsplan **83B mit 220 Wohnungen** sind Allgemeine Wohngebiete WA1 GF 7.000 qm und WA2 GF 15.000 qm insgesamt 22.000 qm in bis zu achtstöckigen Hochhäusern (24,5 m hoch) im Zentrum geplant!
- 2) Der in BP **83A** noch enthaltene, seit 40 Jahren versprochene **Platz für die Bürger** „mit einem Anger der zum Verweilen einlädt“ mit Maibaum, Brunnen auf dem Veranstaltungen unserer Vereine bis zu einem Christkindlmarkt (nach BP 83A Ca. 3200 qm), ohne Sperrung irgendwelcher Straßen stattfinden kann, **fehlt ganz!**
- 3) Der Bebauungsplan **83A** enthält eine Tiefgarage, die sich über den gesamten Grundstücksbereich erstreckt. In dem neuen BP **83B** ist diese Tiefgaragenfläche reduziert und in drei Einzelgaragen geteilt, das ergibt nun weniger Stellplätze für erheblich mehr Wohnungen.
- 4) Der bisher für das **Kerngebiet(MK) im BP 83A** beschlossene KFZ-Stellplatzschlüssel von **1,1/ Wohnung** ist im neuen Bebauungsplanentwurf **83B für das Wohngebiet(WA)** GF 22.000 qm beibehalten. Richtig ist **1.5 Stellplatz** pro Wohnung, wie bei Wohnungsbauvorhaben aller Karlsfelder Bürger bisher anzusetzen. Sinn des Plan **83B** ist offensichtlich, Spekulationsverluste bisheriger Investoren mit einem größeren und höheren Wohnungsanteil, zum Nachteil der Karlsfelder Bürger zu kompensieren.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

	Namen Vornamen	Straße Hausnr.	PLZ Ort
1	Schmach Werner	Blumenstr. 28	85757 Karlsfeld
2	Rath Bernd	Gartenstr. 27	85757 Karlsfeld
3	Fendt Wilhelm	Sanddornweg 23	85757 Karlsfeld

Stellvertreter:

	Name Vorname	Straße Hausnr.	PLZ Ort
zu 1	Macha Otto	Krähenweg 30	85757 Karlsfeld
zu 2	Eberle Johann	Krenmoosstr. 22 b	85757 Karlsfeld
Zu 3	Schmitt Lothar	Blumenstr. 28	85757 Karlsfeld

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin.

Erläuterung zur Sammlung der Unterschriften: Die Unterzeichner müssen wahlberechtigt sein – das 18. Lebensjahr vollendet haben – sich seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Karlsfeld aufhalten. Bei Namensgleichheit sollte ein Zusatz angegeben werden (z.B. jun./ sen., oder Geburtsjahr). Nicht lesbare und unvollständige Eintragungen sind ungültig. Copyright werner schmach